



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 3/17

Institut für Erlebnispädagogik - Verein zur Förderung
erlebnispädagogischer und erlebnisorientierter Projekte,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 13, Institut für Erlebnispädagogik -

Verein zur Förderung erlebnispädagogischer und
erlebnisorientierter Projekte, Prüfung der Gebarung;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht des Institutes für Erlebnispädagogik - Verein zur Förderung erlebnispädagogischer und erlebnisorientierter Projekte zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8.....	9
Empfehlung Nr. 9.....	10
Empfehlung Nr. 10.....	10
Empfehlung Nr. 11.....	10
Empfehlung Nr. 12.....	11
Empfehlung Nr. 13.....	12
Empfehlung Nr. 14.....	12
Empfehlung Nr. 15.....	12
Empfehlung Nr. 16.....	13

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. beziehungsweise
 EUR..... Euro

Nr..... Nummer

VerG Vereinsgesetz 2002

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Institutes für Erlebnispädagogik - Verein zur Förderung erlebnispädagogischer und erlebnisorientierter Projekte in den Jahren 2013 bis 2015 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Oktober 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Oktober 2017, Ausschusszahl 73/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Institutes für Erlebnispädagogik - Verein zur Förderung erlebnispädagogischer und erlebnisorientierter Projekte in den Jahren 2013 bis 2015 einer Prüfung.

Die Prüfung zeigte Verbesserungspotenzial im organisatorischen und administrativen Bereich. Dies betraf unter anderem die Definition von Vertretungsregelungen, die Sicherstellung eines Vieraugenprinzips, die Bestellung von unabhängigen und unbefangenen Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern sowie die Dokumentation bei In-sich-Geschäften. Ebenso war bei der Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung verstärkt auf die einheitliche und kontinuierliche Zuordnung der Ausgaben zu Kostenarten zu achten.

Der Verein begann bereits während der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien mit der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen.

Der Magistratsabteilung 13 wurde unter anderem empfohlen, verstärkt auf eine nachvollziehbare Dokumentation der Antrags- und Abrechnungsprüfung zu achten.

Bericht des Institutes für Erlebnispädagogik - Verein zur Förderung erlebnispädagogischer und erlebnisorientierter Projekte zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 16 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	13	81,3
In Umsetzung	3	18,7
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Auf die Einhaltung der statutarischen Festlegungen hinsichtlich der Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und Rechnungsabschlusses sowie der Beschlussfassung des Voranschlages wäre verstärkt zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die gegenständliche Maßnahme wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Sowohl Generalversammlungsbeschlüsse als auch der Bericht der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer werden dokumentiert.

Empfehlung Nr. 2

Auf die durchgängige Dokumentation der internen Entscheidungen wäre zu achten und zu allen Sitzungen des Vorstandes zumindest Beschlussprotokolle zu verfassen. Fehlende Beschlussfassungen der Vereinsorgane sind umgehend nachzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die gegenständliche Maßnahme wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Vereinsorgane handeln entsprechend den Statuten und der Geschäftsordnung, mit den Organen sind gemeint: Generalversammlung, Vorstandssitzungen und Informationsweitergabe seitens des Geschäftsführers an den Obmann.

Empfehlung Nr. 3

Bei der Bestellung von Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern ist auf deren Unabhängigkeit und Unbefangenheit zu achten

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die gegenständliche Maßnahme wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Generalversammlung des Vereines am 5. Dezember 2017 wurde ein neuer, betriebsfremder, unabhängiger Rechnungsprüfer bestellt. Der zweite Rechnungsprüfer wurde aufgrund seines Fachwissens und seiner zeitlichen Verfügbarkeit in seiner Funktion als Rechnungsprüfer bestätigt.

Empfehlung Nr. 4

Beim Abschluss von Verträgen, die höhere Forderungen gegen den Verein begründen, wäre ein Vieraugenprinzip sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die gegenständliche Maßnahme wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Generalversammlung am 5. Dezember 2017 wurde die Geschäftsordnung im Sinn der Empfehlung geändert.

Empfehlung Nr. 5

Stellvertretungsregelungen für den Kassier und den Geschäftsführer im Innenverhältnis bzw. hinsichtlich der laufenden operativen Agenden wären zu definieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die gegenständliche Maßnahme wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Generalversammlung vom 5. Dezember 2017 wurde eine Statutenänderung beschlossen. Die Änderung wurde von der Vereinspolizei zur Kenntnis genommen. In dieser Änderung wurden auch die Stellvertretungsregelungen entsprechend der Empfehlung berücksichtigt.

Empfehlung Nr. 6

Künftig wären die Zeichnungsberechtigungen für das Geschäftsbankkonto regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls zeitnah zu aktualisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die gegenständliche Maßnahme wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Unterschriftenblatt der Bank wurde am 3. April 2017 entsprechend der Empfehlung aktualisiert und den Prüferinnen bzw. Prüfern vorgelegt. Dem Auftrag einer eventuellen Aktualisierung wird künftig nachgegangen.

Empfehlung Nr. 7

Die aktuelle Vorgehensweise bei der Zeichnung von Finanztransaktionen wäre zu evaluieren und zumindest ab einer betraglich zu definierenden Wertgrenze ein Vieraugenprinzip vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die gegenständliche Maßnahme wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung konnte nur teilweise umgesetzt werden. In Gesprächen mit der Bank wurde vonseiten der Bank klargestellt, dass eine Zeichnungsberechtigung durch zwei Personen nur ab einer bestimmten Betragshöhe vonseiten der Bank nicht möglich ist. In der Geschäftsordnung wurde Folgendes festgehalten: Ab einer bestimmten Betragshöhe wird der Kontoauszug zusätzlich zum Zeichnungsberechtigten (= Geschäftsführer) von der Assistenz gegengezeichnet.

Empfehlung Nr. 8

Für pauschalierte Verrechnungen wären nachvollziehbare Berechnungsgrundlagen zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die gegenständliche Maßnahme wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Empfehlung wurde weitgehend umgesetzt, dementsprechende Dokumente sind für die Personalkosten bereits vorhanden. Berechnungsgrundlagen für Sachkosten sind noch in Bearbeitung.

Empfehlung Nr. 9

Bei In-sich-Geschäften wäre die Einholung der im VerG und in den Förderungsrichtlinien der Magistratsabteilung 13 vorgesehenen Zustimmung eines weiteren vertretungsbefugten Organs sicherzustellen und die diesbezüglichen Beschlussfassungen nachweislich zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die gegenständliche Maßnahme wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bestehende In-sich-Geschäfte wurden in Vertragsform gegossen und vom Vorstand (Obmann und Kassier) unterfertigt.

Empfehlung Nr. 10

Insbesondere bei In-sich-Geschäften wären schriftliche Vereinbarungen abzuschließen, in denen der Leistungsumfang und die Leistungsverrechnung nachvollziehbar dargestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die gegenständliche Maßnahme wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Empfehlung wurde weitgehend umgesetzt, dementsprechende Dokumente sind für die Personalkosten bereits vorhanden. Berechnungsgrundlagen für Sachkosten sind noch in Bearbeitung.

Empfehlung Nr. 11

Es ist darauf zu achten, dass bei der Prüfungsdokumentation und Berichterstattung durch die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer die Bestimmungen des VerG

eingehalten werden. Dementsprechend ist auch die statutengemäße Verwendung der Mittel zu prüfen und das Ergebnis im Rechnungsprüfungsbericht aufzunehmen. Ebenso ist auf In-sich-Geschäfte einzugehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die gegenständliche Maßnahme wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Bericht der Rechnungsprüfer wurde im Sinn der Empfehlung abgefasst.

Empfehlung Nr. 12

Die jährlich zu erstellenden Jahresabschlüsse sind mit einem Datum zu versehen und die Fristen zur Erstellung der Abschlüsse sowie der Rechnungsprüfung nachweislich einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die gegenständliche Maßnahme wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt. Der Jahresabschluss ist mit einem Datum versehen und wird seit dem Abschluss für das Jahr 2016 von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt. Durch die organisatorische Veränderung wurde der Jahresabschluss 2016 verspätet erstellt. Die Frist für das Jahr 2017 wird voraussichtlich geringfügig überschritten.

Empfehlung Nr. 13

Im Sinn der Kontinuität wären auch bei einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung einmal angewendete Gliederungsgrundsätze beizubehalten und verstärkt auf eine einheitliche Zuordnung der Kostenarten zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die gegenständliche Maßnahme wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 14

Künftig ist verstärkt auf die Dokumentation der Einholung von unverbindlichen Preisinformationen bei Anschaffungen mit einem Wert von über 400,-- EUR zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die gegenständliche Maßnahme wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Dokumentation erfolgt in Papierform oder elektronisch, in diesem Fall werden Dokumente in einem dafür vorgesehenen Ordner am Rechner abgespeichert.

Empfehlung Nr. 15

Bei der Beauftragung von Dienstleistungen ist die Angemessenheit der Preise in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die gegenständliche Maßnahme wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 16

Im Sinn der Kontinuität und der Vergleichbarkeit bei den Abrechnungen und den Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen wäre verstärkt auf eine einheitliche Zuordnung der Ausgaben zu den Kostenarten zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die gegenständliche Maßnahme wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im August 2018